Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Mosel-Saar-Lahn
Dienstsitz Koblenz

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Nr. 23 / 2026 KO - Mosel

Koblenz, 2026-05-12

Gemäß § 1 Abs. 2 Binnenschifffahrtsaufgabengesetz (BinSchAufgG) i.V.m.
§ 1.22 Moselschifffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV)

Wegen eines Großfeuerwerkes in Cochem wird die Schifffahrt, einschließlich der Kleinfahrzeuge, am Sonntag, 30.08.2026 von 21:45 Uhr bis voraussichtlich 22:45 Uhr wie folgt gesperrt:

Abbrennplätze: Mosel-km 51,175 (Straßenbrücke) - Sicherheitsradius: 50 m
Mosel-km 51,400 (Schute) – Sicherheitsradius: 100 m

Das Stillliegen ist in dieser Zeit von Mosel-km 50,800 bis 51,700 verboten.

Ausgenommen hiervon sind Fahrgastschiffe und Kleinfahrzeuge, die außerhalb des Sicherheitsradius an den genehmigten Steigeranlagen liegen. Fahrgastschiffe, die die Veranstaltung besuchen und sich im vorgenannten Bereich aufhalten, haben den Anordnungen der Wasserschutzpolizei Folge zu leisten.

Die Überwachung der Schifffahrtssperre und die Freigabe der Schifffahrt erfolgt durch die Wasserschutzpolizei.

Aktuelle Änderungen werden nur im elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) bekannt gegeben.

Im Auftrag

Kluske